

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 27.06.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Nieby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung Nieby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung Nieby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nieby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	500	579,13	79,13	Strom-Vorauszahlungen Abwasserpumpen *
538100	545200	Abwasserbeseitigung	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden / GV	500	596,09	96,09	Verwaltungskosten an Amt Geltinger Bucht *
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen / Umlagen an Zweckverbände und dergl.	3.800	3.903,85	103,85	Beitrag Waser- und Bodenverband & Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz *
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	25.600	25.773,00	173,00	Umlage gem. Amtshaushalt 2016
				30.400	30.852,01	452,01	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
573100	524100	Kiosk an der Birk	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.500	4.636,72	1.136,72	Strom-Vorauszahlungen
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	46.200	48.264,84	2.064,84	Erhöhter Betrag wg. Höherer Schlüsselzuweisung 2016
				49.700	52.901,56	3.201,56	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	783100	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Erwerb von bewegl. Sachen Anl.verm. >1000€	0	1.059,30	1.059,30	Erneuerung der Abwasserpumpe Falshöft
				0	1.059,30	1.059,30	